

9.0	Zustimmung zur privatrechtlichen Dienstbarkeit für die Sicherung der Sichtfreihaltung	Gemeinde-Nr.: 363 Eingang: _____
------------	--	-------------------------------------

PLZ / Gemeinde:

Amt-Nr. 363/

Strasse / Ort:

Nr. Parzelle- / Baurecht Nr.

Nachbarrechtliche Vereinbarung

Nachstehend erwähnter Strassenanschluss erfordert eine Sichtzustimmung vom angrenzenden Grundeigentümer.

Der/Die unterzeichnende/n Rechtsgeber/in bestätigt/bestätigen hiermit ausdrücklich auf bezeichneter Dreiecksfläche obenerwähnten Parzelle / Baurecht Nr. keine sichtbehindernde Elemente wie Mauern, Zäune Büsche, udgl. über 60 cm bauen oder wachsen zu lassen. (Art. 56 Strassenverordnung SV)

Der/Die Rechtsgeber/in verpflichtet/verpflichten sich diese Vereinbarung bei einer allfälligen Veräusserung des eigenen Grundstückes seinen/ihren Rechtsnachfolgern zu überbinden. Die Zustimmung zur privatrechtlichen Dienstbarkeit für die Sicherung der Sichtfreihaltung wird unter Bedingungen und Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen. Die nachbarrechtliche Vereinbarung ist zusätzlich durch einen notariellen Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch zu sichern. Vor Baubeginn ist der unterzeichnete Dienstbarkeitsvertrag beim Grundbuch anzumelden. Der Nachweis (Kopie des unterschriebenen Vertrages) ist dem Hochbauamt Ostermundigen zu erbringen.

Strassenanschluss

Bauherrschaft (Name und Adresse, ev. Kontaktperson)

Tel. Nr.

Tel. Nr. _____

Grundeigentümer/in (Name und Adresse, falls nicht mit Bauherrschaft identisch):

(Gemeinde
Ostermundigen)

Tel. Nr. _____

Tel. Nr. _____

Strassenanschluss für: Zufahrt Garage Parkplatz/Parkplätze
 Einstellhalle _____

Abmessung der bezeichneten Dreiecksfläche:

Längs zum öffentlichen Terrain:

Quer zum öffentlichen Terrain:

Allgemeine Angaben

Rechtsgeber/in (Name, Vorname, Adresse):

Parzelle Nr.

Ort und Datum: _____

Bauherrschaft: / Grundeigentümer:

Rechtsgeber/in:

Beilagen:

-